Kinderschutzkonzept der Exxact Intrasport gUG

---

1. Einleitung & Zielsetzung

Kinder und Jugendliche sind das wertvollste Gut unserer Gemeinschaft. Sie haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. Unser Ziel ist es, einen sicheren Raum für Sport und Vielfalt zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche frei von Angst und Gewalt entfalten können.

Dieses Konzept dient dazu:

- Kinder und Jugendliche vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung zu schützen,
- Risiken im Sportbetrieb zu minimieren,
- klare Regeln und Handlungswege im Verdachtsfall festzulegen.

Es gilt für **alle Teilnehmenden**, insbesondere für Trainer:innen, Betreuer:innen, Funktionsträger:innen und Ehrenamtliche.

---

2. Leitbild & Grundsätze

Die Exxact Intrasport gUG bekennt sich zu den Kinderrechten und handelt nach folgenden Grundsätzen:

- **Null-Toleranz** gegenüber jeder Form von Gewalt (körperlich, psychisch, sexualisiert).
- **Respekt und Fairness** gegenüber allen Kindern und Jugendlichen.
- **Achtsamkeit und Transparenz** in allen Interaktionen.
- **Mitwirkung und Beteiligung** von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen.

---

3. Rechtliche Grundlagen

- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Landessportbünde
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

---

4. Präventionsmaßnahmen

4.1 Verhaltenskodex

Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des **Verhaltenskodexes** (siehe Anlage 1). Dieser umfasst unter anderem:

- Respektvoller Umgang mit allen Kindern und Jugendlichen.
- Keine körperliche Gewalt oder entwürdigenden Strafen.
- Wahrung der Intimsphäre (z. B. in Umkleiden, Duschen).
- Keine alleinigen Treffen in geschlossenen Räumen.
- Keine privaten Kontakte in sozialen Medien ohne Zustimmung der Eltern.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Personen in verantwortlicher Funktion müssen in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen.

4.3 Schulungen

Alle Trainer:innen und Betreuer:innen nehmen verpflichtend an **Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt** und Kinderschutzthemen teil.

---

5. Risikoanalyse & Schutzmaßnahmen

Zur Minimierung von Risiken gelten folgende Regelungen:

- **Umkleiden & Duschen:** Betreuer:innen betreten Umkleiden nur in Ausnahmefällen und nach Anklopfen.
- **Fahrten & Übernachtungen:** Zwei-Personen-Regel (keine alleinige Betreuung durch eine Person).
- **Training:** Einzeltraining nur in offenen, einsehbaren Räumen.
- **Körperkontakt & Hilfestellungen:** nur sportfachlich erforderlich, vorher angekündigt und – wenn möglich – mit Einverständnis des Kindes/der Erziehungsberechtigten.
- **Medien/Fotos:** Veröffentlichung nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten; keine Namensnennung in Verbindung mit Einzelporträts
- **Digitale Kommunikation:** Nur über offizielle Vereinskanäle oder in Gruppen, keine privaten Chats mit Minderjährigen ohne Zustimmung der Eltern.

---

6. Vorgehen bei Verdachtsfällen

Der Schutz des Kindes hat Vorrang vor dem Schutz des Vereins oder der beschuldigten Person.

Handlungsleitfaden:

1. **Wahrnehmen und ernst nehmen** – Signale und Hinweise werden nicht ignoriert.
2. **Sichern von Informationen** – Dokumentation (Datum, Uhrzeit, Beobachtungen) ohne Bewertung.
3. **Meldung intern** – sofortige Information an die Kinderschutzbeauftragte oder den Vorstand.
4. **Keine eigenmächtigen Befragungen** des Kindes oder der Verdächtigen.
5. **Kontakt zu externen Stellen** – bei begründetem Verdacht: Jugendamt, Polizei oder Fachberatungsstelle (siehe **Checkliste bei Verdachtsfällen**).
6. **Umgang mit Beschuldigten:** vorläufige Freistellung von der Kinder- und Jugendarbeit bis zur Klärung; Wahrung des rechtlichen Gehörs.

---

7. Beschwerde- & Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder

- Benennung einer **Kinderschutzbeauftragten** (Kontaktdaten auf Website).
- Einrichtung einer digitaler Meldemöglichkeit (Awareness Team)
- Beteiligung von Kindern bei der Entwicklung von Regeln.

---

8. Überprüfung & Weiterentwicklung

- Jährliche Überprüfung des Konzepts durch Vorstand und Kinderschutzbeauftragte; Bericht an die Mitgliederversammlung.
- Fortbildung: Weiterbildung aller Trainer:innen, Betreuer:innen und Personen in verantwortlicher Funktion zum Thema Kinderschutz
- Onboarding: Kinderschutz ist Bestandteil der Einarbeitung für neue Trainer:innen/Ehrenamtliche.
- Monitoring: Erfassung von Meldungen (anonymisiert), Auswertung von Vorfällen, Ableitung von Präventionsmaßnahmen.
- Aktualisierung bei rechtlichen Änderungen oder nach besonderen Vorkommnissen.

Verpflichtungserklärung für Ehrenamtliche

Hiermit erkläre ich, dass ich das Kinderschutzkonzept der Exxact Intrasport gUG, sowie den Ehrenkodex des LSV, sowie den Handlungsleitfaden „Safe Sport“ des DOSB gelesen habe, mit seinen Inhalten einverstanden bin und mich zur Einhaltung der festgelegten Regeln und Maßnahmen verpflichte.

Ort, Datum

Unterschrift

Checkliste bei Verdachtsfällen

✅ **Was tun?**

- Verdacht ernst nehmen.
- Ruhe bewahren.
- Sofort dokumentieren: Datum, Uhrzeit, wer hat was gesagt oder getan?
- Nicht allein handeln – Kinderschutzbeauftragte informieren.
- Keine Befragung des Kindes!
- Bei akuter Gefahr: **Polizei (110)** oder **Jugendamt** kontaktieren.

📞 **Notfallkontakte:**

- DKSB Stormarn 04532 280680
- Polizei: 110
- Kinderschutzhotline: 0800 19 210 00

Exxact Intrasport gUG / Exxact e.V. im August 2025